







lesenen Schreiben hieß, wegen verschiedener Mißbilligungen u. f. w., die ihm seitens eines oder einiger Mitglieder während seiner Amtsführung bereitet worden seien. — Heute wurde von der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts ein Schöffengericht...

Am Sonntage hatte der Sohn des Gutsbesizers Knopf in Wobzin, der hier kürzlich seine Militärzeit als einjähriger Freiwilliger abgedient und nunmehr ein Vorwerk, das ihm bereits vererbt war, übernehmen sollte, das Unglück, sich auf der Jagd mit dem Gewehre seines Freundes, das er neben dem Feind, jedenfalls nicht mit der nöthigen Vorsicht, trug, bei dem Ueberspringen eines Grabens zu erschießen.

B Gnesen, 30. August. [Berichtigung; lokale Zustände.] Die ab und zu in Ihrer Zeitung erscheinenden Artikel Ihres K. Korrespondenten, welche hauptsächlich von Gnesen, Attentaten u. f. w. handeln, können bei den Lesern leicht den Glauben erwecken, als wären die hiesigen Zustände schlimmer Art. Aber, wenn auch nach einem Referat vom Theil Wahrheit zu Grunde liegt, so übertreiben sie doch oft sehr arg, oder es sind jene Thatsachen an und für sich richtig, aber, wie die neuliche Mittheilung von der eisenen Kette und dem Unfall auf den Schuhmacher, längst geschehene Dinge, während der Korrespondent sie gerade so darstellt, als seien sie eben jetzt erst geschehen.

Magistrats zu Posen, aus welchem hervorgeht, daß der Angeklagte ein ehrenwerther Mann ist, der jeder Partei fern steht, daß derselbe aber ein Geschäftsmann ist, der sich durch redliches Streben vorwärts gebracht habe. Es ist hiermit die Vernehmung des Angeklagten beendet, und der Rechtsanwält Deycks stellt hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten aus der Haft.

Der Gerichtshof lehnt die Freilassung für jetzt ab. Der folgende Angeklagte Louis Dhnstein ist 50 Jahre alt, jüdischen Glaubens und Vater von zehn Kindern. Er ist in Lissa wohnhaft und besitzt dort ein Galanteriewaarengeschäft, welches er neben einem offenen Laden zugleich hausfremd betreibt. Die Vernehmung dieses Angeklagten, die Art und Weise, wie er sich ausdrückt, giebt mehrfach zur Heiterkeit Veranlassung. Aus allen seinen Antworten, welche er dem Präsidenten giebt, geht hervor, daß er bei seinen Handlungen nur den Zweck gehabt habe, Geld und viel Geld zu verdienen.

32. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 1. Septbr. 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Es beginnt das Verhör der Angeklagten Dberfelt und Kaniewski. Die beiden Angeklagten sind Inhaber eines Eisenwaarengeschäftes zu Posen unter der Firma „J. Oberfelt u. Comp.“, mit welchem ein Handel von Waffen, Pulver und anderer Munition verbunden ist. Die Angeklagten sind nach der Anklage beschuldigt, den Ankauf von Waffen und Munition für das Polener Nationalkomitee in sehr bedeutendem Umfange besorgt zu haben. Dazu gehört auch die bereits verhandelte Angelegenheit wegen des Ankaufs der Gewehre von Rittler.

Unter dem Herrn Grafen Djalynski in Beschlag genommenen Papieren sind mehrere Schriften aufgefunden, welche auf eine genaue Verbindung der Angeklagten mit dem Grafen schließen lassen. Die Angeklagten bestreiten eine solche Verbindung. Dberfelt giebt an, daß der Graf allerdings seine sämtlichen landwirtschaftlichen Bedürfnisse aus ihrer Handlung entnommen habe, er bestreitet jedoch, daß er für den Grafen Verkaufe, Anläufe oder den Transport von Waffen besorgt habe, da ihre Handlung lediglich Revolver führte. Allerdings seien einige Male Ritten für den Grafen Djalynski angekommen, jedoch ohne vorherige Benachrichtigung und ohne Begleitschein.

Rechtsanwalt Brau Vogel bemerkt, daß bei den Angeklagten vielfache Hausdurchsuchungen vorgenommen worden seien, daß dabei aber nicht das geringste Verdächtige vorgefunden worden. Er wird hierauf der Waffenhändler Fr. W. Förster aus Berlin vernommen; Derselbe erklärt, daß der Graf Djalynski ihn mit mehreren Waffenlieferungen beauftragt habe. Er sei ein junger Mann zu ihm gekommen, wie er heißt, wisse er nicht, und hätte ihn nach Posen zum Grafen bestellt und dort habe der Graf ihm Aufträge gegeben, Waffen zu kaufen. Er sei mit dem Grafen bereits bekannt gewesen, da er früher für ihn gearbeitet habe. Er sei einige Mal in Posen gewesen und habe Aufträge und auch Geld empfangen. Der Graf habe ihm Adressen aufgegeben, an welche er die Sendungen richten sollte.

Seine Beziehungen zum Grafen seien jedoch lediglich literarischer Natur gewesen, er habe für den Grafen öfter Arbeiten gemacht und auch dessen Bibliothek benützt. Er gesteht zu, von dem Grafen Auftrag zum Ankauf von 150 Paar Stiefeln erhalten und zum größten Theile auch ausgeführt zu haben. Als er dem Grafen die Quittung über das dafür gezahlte Geld überreichen wollte, sei er in dessen Palais verhaftet worden.

Namens meiner Klienten und im Einverständnis mit meinen Kollegen in der Verteidigung trete ich zum allgemeinen Theile der Anklage nachstehenden Entlastungsbeweis an: In Betracht, daß mir von dem Herrn Marijan Langiewicz, welcher während des polnischen Aufstandes eine Zeit lang mit der Diktatur betraut gewesen, ein Anerbieten zum Zeugnis in folgendem Schreiben zugegangen ist, welches ich beifüge und welches in deutscher Uebersetzung lautet: Verehrter Herr! Der Berliner Polenproceß, bei welchem Sie als Verteidiger betheilig sind, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich gern zur Ablegung eines Zeugnisses über die Tendenzen des letzten Aufstandes bereit bin.

Es ist der preussischen Behörde nicht unbekant, daß ich mich in den letzten Jahren vor dem Aufstande in Italien, Frankreich und England aufgehalten habe; daß ich Antheil genommen an den Garibaldi'schen Feldzügen im Jahre 1860; daß ich Lehrer an den polnischen Militärschulen in Paris und Genua gewesen; daß ich mit solchen Personen, welche die Staatsanwaltschaften die Führer der loswopolitischen Revolution zu nennen belieben, im persönlichen Verkehr gestanden, da mich ja sogar Herr v. Larochetaquelum im Februar vorigen Jahres von der Rednerbühne des Parlaments aus des Mazzinismus beschuldigt hat.

Bezüglich der politischen Instruktionen hat, wenigstens bis zur Einsetzung der Diktatur, das Central-Komitee seinen Untergebenen auf das Allerstrengste anbefohlen, alles dasjenige zu vermeiden und zu verbieten, was die Nähe in den preussischen und österreichischen Antreiben an Polen zu stören geeignet wäre, was auch nur Besorgnis oder einen Widerwillen der preussischen und österreichischen Behörden gegenüber dem ausschließlich gegen die Regierung des Czaren gerichteten Aufstande hervorgerufen könnte. Ich habe wohl nicht nöthig hinzuzufügen, daß die von der Diktatur ausgegangenen Instruktionen und Befehle in demselben Sinne erlassen waren.

Wenn, wie die königliche Staatsanwaltschaft behauptet, die National-Regierung beabsichtigt habe, den polnischen Antheil von Preußen loszureißen, warum befände ich, als Aufständischer und bekannter Anführer dieses Regime's mich nicht in Moabit auf der Anklagebank? So weit mir bekant, haben die preussischen Behörden von den österreichischen seinen Auslieferung niemals verlangt. Und doch ist Oesterreich nach der in Oesterreich am 4. Januar 1864 publicirten österreichisch-preussisch-russischen Konvention zur Auslieferung eines preussischen Staatsverbrechens an die preussischen Behörden verpflichtet! — Bisher bin ich nicht einmal über die Ziele des Aufstandes verhört worden.

Erst am 29. April 1863, also 5 Wochen nach meiner Gefangennehmung schickte ich zu Händen der preussischen Gesandtschaft in Wien ein Gesuch an die preussische Regierung um Expatiation zum Zwecke meiner Uebersiedelung nach der Schweiz. In Folge dessen haben bei den militairischen, administrativen und gerichtlichen Behörden die unsichtigsten Nachforschungen stattgefunden, ingleichen hat die Ober-Staatsanwaltschaft in Berlin die Akten des gegenwärtigen Prozesses durchsorscht, um zu sehen, ob meiner Expatiation ein Hinderniß entgegenstehe. — Endlich, am 17. September 1863, wurde das Entlassungsdokument ausgefertigt und mir durch Vermittelung der preussischen Gesandtschaft übersendet.

Hat also die National-Regierung erst nach meiner Gefangennehmung, d. i. nach dem 19. März 1863, beschloffen, den polnischen Antheil von Preußen loszureißen? Oder hat vielleicht die Staatsanwaltschaft erst nach dem 17. September v. J. von dieser Absicht der Losreißung eines Theils der preussischen Monarchie Ueberszeugung gewonnen?

Ich bin kein Rechtsverständiger, allein die Sache der Angeklagten berührt mich auf die Tiefste, deshalb wollen Sie entschuldigen, wenn ich vielleicht meinem Zeugnisse in der der Staatsanwaltschaft gestellten Frage, warum dieselbe nicht auch mich zu den Belasteten gezählt hat, fälschlich eine Bedeutung beilege.

Indem ich nochmals alle Bereitwilligkeit ausdrücke, der Wahrheit und der Sache der Angeklagten zu dienen, bitte ich Sie, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen. Josephstadt, den 23. August 1864. M. Langiewicz.

In Betracht, daß nach diesem Briefe anzunehmen, daß Herr Langiewicz mit den Intentionen der Führer der Bewegung in den der russischen Herrschaft unterworfenen polnischen Landestheilen von dem Ausbruch des Kampfes bis zur Uebernahme der Diktatur vollkommen vertraut gewesen ist; — in Betracht, daß M. Langiewicz über die Ziele des ausgebrochenen Kampfes während der Dauer seiner Diktatur die beste Auskunft zu geben im Stande ist; — in Betracht, daß die königliche Staatsanwaltschaft die von den Angeklagten bestrittene Behauptung, daß dem Aufstande in Polen eine gegen die drei Theilmächte gerichtete Konspiration zu Grunde gelegen und deshalb der gegen die russische Herrschaft entbrannte Kampf als der Anfang eines gegen den preussischen Staat gerichteten Unternehmens zu betrachten, bitte ich zum Beweise: daß weder seit dem Ausbruche der Insurrektion selbst bis zur Verhaftung des Zeugen durch die österreichischen Behörden (dem Zeitpunkt, bis zu welchem derselbe aus eigener Wissenschaft befunden konnte) irgend ein feindseliges Unternehmen gegen den preussischen Staat beabsichtigt, ein solches vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen wurde; indem die gedachte Bewegung und der derselben folgende Kampf ausschließlich gegen die russische Herrschaft in den derselben unterworfenen Landestheilen gerichtet gewesen ist, hierüber im Allgemeinen so wie über die in dem Briefe des Herrn Langiewicz speciell angeführten Thatsachen, denselben, welcher sich gegenwärtig in Josephstadt in Böhmen aufhält, eidlich zu vernehmen und zu diesem Zwecke dessen Ladung vor die Schranken eines königlichen Staatsgerichtshofes zu veranlassen.

Ober-Staats-Anwalt Adlung; Wäre Langiewicz auf preussischem Gebiete verhaftet worden, so würde er jedenfalls auf der Anklagebank sich befinden. Der Staatsanwaltschaft steht es ganz frei, unter Anklage zu stellen, wen sie will. Doch widerspreche ich dem Antrage. Der Präsident publicirt hierauf den Beschluß des Gerichtshofes, daß die Entlassung der Angeklagten Hoffmann und Dhnstein noch nicht erfolgt könne. (Fortsetzung in der Beilage.)

Der Hochverrathprozess gegen die Polen.

31. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 31. August 1864.

(Schluß.)

Verhör des Angeklagten Hoffmann. Am 14. Februar v. J. wurde auf dem Bahnhofe Ost eine Kiste mit Waffen mit Beschlag belegt, die unter der fingirten Adresse „A. Schmidt in Ostie restaurante“ unter der Deklaration „Kurzwaaren“, für den Gutsbesizer v. Sikorski bestimmt, dort angekommen war. Nach dem Zeugnis des Spektors Schiff, des Lehrhings Seiffert und dem Begleitnisse des Angeklagten hat der Letztere die Kiste abgeholt.

Der Angeklagte giebt zu, daß die Sache sich so verhalte, wie die Anklage sage, doch will er davon, daß der Käufer der Gutsbesizer v. Sikorski gewesen, erst durch die Anklage Kenntniß erhalten haben. Was die Deklaration anlangt, habe er dieselbe nicht gemacht; der Käufer habe ihm einen Bittel mit der Adresse übergeben und er habe diesen Bittel an den Spekteur gesendet. Für ihn habe die Sache gar kein Interesse gehabt, er habe für die Waare kein Geld bekommen und weiter hätte es nichts bedurft.

Präsident: Die Anklage schließt aus allen diesen Dingen, daß der Angeklagte gewußt habe, daß mit den Waffen etwas Besonderes bezweckt worden sei.

Angeklagter: Er wisse nicht, was er darauf antworten solle. Er wolle nur auf die Thatsache hinweisen, daß die deutsche Bevölkerung in Posen nicht die geringste Furcht vor einem Aufstande in Posen gehabt habe, denn seit 20 Jahren seien nicht so viele Häuser in Posen gebaut, als im Jahre 1863. Dies beweise doch, daß man nicht daran dachte, den Aufstand nach Posen überszuführen.

Präsident: Sie sollen ferner im Auftrage des Borowski den Versuch gemacht haben, Ihren Gesellen Buddhaß dafür zu gewinnen, als Buchsenmacher sich in dem Lager der Insurrektion beschäftigen zu lassen. Angeklagter: Grade damals brauchte ich viele Arbeiter und hatte nur den einen Gesellen Buddhaß. Obwohl ich ihn unter andern Umständen zur Thür hinausgeworfen haben würde, so mußte ich ihn zu jener Zeit wie ein rohes Eisen behandeln, da ich keinen Arbeiter weiter hatte. Ich konnte also gar nicht daran denken, ihm ein solches Anerbieten zu machen. Im Gegentheil, ich habe meine Leute, namentlich meine Lehrlinge gewarnt, indem ich ihnen sagte, daß sie für solche „Dummheiten“ in Polen von den Russen den Pfandschuss statt Geld erhalten würden. Der Angeklagte erklärt demnächst über seine persönlichen Verhältnisse, daß er in Posen gelernt und darauf mehrere Jahre in Deutschland gearbeitet habe, um sich Kenntniffe zu sammeln. Im Jahre 1848 sei er auf Wunsch seiner Eltern zurückgekommen und habe diese ruiniert gefunden, da ihnen ihr Haus abgetraut war. Im Jahre 1850 habe er sich etablirt, ohne einen Thaler dazu zu besitzen, lediglich um seine Eltern zu unterstützen. Seinen und seiner Frau Kraftanstrengungen sei es gelungen, vorwärts zu kommen. Wenn die Anklage sage, daß er durch den Aufstand in die Lage gekommen sei, sich ein Haus zu kaufen, so sei dies falsch. Schon vor zw. 6 Jahren habe er mit der königlichen Intendantur wegen Ankauf eines Hauses unterhandelt. Die Reise nach Hannover habe er im Auftrage des „polnischen Herrn“ gemacht, um Nachrichten über der Rittler'schen Gewehre einzuziehen. Er habe diesen Auftrag gern angenommen, da ihm dadurch Gelegenheit wurde, seinen Schwager in Weiskalen zu besuchen. Das Geld zur Reise habe er von dem polnischen Herrn erhalten. — Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwält Deycks, beantragt die Verlesung einzelner Berichte des Präsidenten v. Vörensprung und des



Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2. September 1864. (Wolf's telegr. Bureau.)

Table with market data for Berlin, including prices for Roggen, Weizen, Spiritus, and other commodities.

Stettin, den 2. September 1864. (Marcuse & Maass.)

Table with market data for Stettin, including prices for Weizen, Roggen, and other commodities.

Pofener Marktbericht vom 2. September 1864.

Table with market prices for various goods in Posen, such as wheat, rye, and flour.

Text regarding market prices for spirits (Spiritus) in Posen, dated 1st September 1864.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Notice from the Commercial Association in Posen regarding bond and stock exchange matters.

Produkten - Börse.

Text reporting on the market for agricultural products in Berlin, dated 1st September 1864.

Text reporting on market conditions in Breslau, including prices for wheat, rye, and other goods.

Text reporting on market conditions in Stettin, including weather reports and prices for various goods.

Text reporting on market conditions in Posen, including prices for wheat, rye, and flour.

Text reporting on market conditions in Posen, including prices for wheat, rye, and flour.

Text reporting on market conditions in Posen, including prices for wheat, rye, and flour.

Text reporting on market conditions in Posen, including prices for wheat, rye, and flour.

Telegraphischer Börsenbericht.

Text reporting on telegraphic stock market news from Hamburg, dated 1st September 1864.

Table with meteorological observations for Posen in 1864, including dates, times, and weather conditions.

Wasserstand der Warthe.

Text reporting on the water level of the Warta river in Posen, dated 1st September 1864.

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Text reporting on the current at the Obornik bridge, dated 1st September 1864.

Table of stock and bond market prices in Berlin, including various types of securities and their current prices.

Table of stock and bond market prices in Breslau, including various types of securities and their current prices.

Table of stock and bond market prices in Posen, including various types of securities and their current prices.

Text reporting on market conditions in Breslau, dated 1st September 1864.

Text reporting on market conditions in Posen, dated 1st September 1864.

Text reporting on telegraphic stock market news from Hamburg, dated 1st September 1864.